

## **A N F R A G E**

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Lehrerfortbildung

Zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Schulen ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung eines modernen Unterrichtskonzepts unabdingbar. Dazu ist es erforderlich, dass die Lehrkräfte ihre Fachkenntnisse und ihre pädagogischen Konzepte einer regelmäßigen Reflexion und Evaluation unterziehen, um diese zu aktualisieren und gegebenenfalls an veränderte Anforderungen und Herausforderungen einer modernen Pädagogik anzupassen.

Im Koalitionsvertrag für die 15. Legislaturperiode hat die große Koalition vereinbart, in die Evaluation der für alle Landesbediensteten betreffenden Fort- und Weiterbildung auch das System der Lehrerfort- und -weiterbildung einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. In welcher Form und mit welchen Maßnahmen wird das System der Lehrerfort- und -weiterbildung im Saarland evaluiert?
2. Welche Konsequenzen werden aus dem Evaluationsergebnis gezogen?
3. Welche Fortbildungspflicht besteht gegenwärtig für die Lehrkräfte an saarländischen Schulen und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt diese?  
Bitte um getrennte Angaben für Lehrer/innen, Schulleiter/innen und Fachleiter/innen.
4. Wie verbindlich ist diese Fortbildungspflicht für Lehrkräfte sowie Lehrpersonen mit Leitungs- und Ausbildungsfunktionen und welche Maßnahmen zur Kontrolle, Dokumentation und sonstigen Überprüfungen werden von den jeweils vorgesetzten Stellen angewandt?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag festgelegten Ziels, die Fortbildungspflicht für Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere für Personen mit Leitungs- und Ausbildungsfunktion verbindlich auszugestalten?

Ausgegeben: 28.07.2015